



Wohnungsänderungen und Berichtigungen ab dem 13.01.2025:

Sie sind neu nach Rüsselsheim am Main gezogen?

→ Sie können nach einer Neuanmeldung nicht automatisch in Rüsselsheim am Main wählen!

Wahlberechtigte, die neu nach Rüsselsheim am Main zuziehen (oder die ihre Rüsselsheimer Nebenwohnung zur Hauptwohnung erklären) können **bis 02.02.2025** einen Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis stellen, um in Rüsselsheim am Main zu wählen. (Weitere Informationen im Internet oder über Kontakt, siehe unten.)

Wenn Sie aus dem Inland zugezogen sind und keinen Antrag stellen oder die Antragsfrist vorbei ist, können Sie in Ihrer alten Gemeinde wählen (bei Bedarf können Sie dort Briefwahl beantragen).

Ihre Hauptwohnung in Rüsselsheim am Main hat sich geändert?

Sie sind innerhalb der Stadt Rüsselsheim am Main umgezogen oder Sie haben Ihre Rüsselsheimer Nebenwohnung mit Ihrer Rüsselsheimer Hauptwohnung getauscht:

Sie bleiben im Wählerverzeichnis Ihres bisherigen Wahlbezirks eingetragen. Eine Änderung ist nicht möglich. Am Wahlsonntag können Sie in Ihrem alten Wahllokal wählen oder bei Bedarf Briefwahlunterlagen beantragen.

Sie waren abgemeldet?

→ Wenn Sie abgemeldet waren und dies nun berichtigt wurde, können Sie nicht automatisch wählen!

Sie müssen bis **07.02.2025 Einspruch** gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um wählen zu können. Bitte melden Sie sich dazu beim Wahlamt (Kontaktdaten unten)!

Kann ich ohne Antrag oder Einspruch in Rüsselsheim am Main wählen?

Sie können ohne Antrag oder Einspruch wählen, wenn Sie

- Deutsch und am Wahltag 18 Jahre alt sind und
- im Wählerverzeichnis der Stadt Rüsselsheim am Main eingetragen sind. Im Wählerverzeichnis stehen Sie, wenn Sie am Stichtag **12.01.2025 mit Hauptwohnung im Melderegister der Stadt Rüsselsheim am Main gespeichert waren!** Eine rückwirkende Anmeldung oder Berichtigung im Melderegister reicht nicht aus. In dem Fall müssen Sie sich aktiv darum bemühen in ein Wählerverzeichnis eingetragen zu werden!

Informationen zur Aufnahme in das Wählerverzeichnis erhalten Sie auf unseren Internetseiten.

>>> Bitte nehmen Sie im Zweifel Kontakt zu uns auf, um sicherzustellen, dass Sie wählen können! <<<

Kontakt:

Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main
Wahlamt
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 06142 83-2418/-2419
Fax: 06142 83-2083
E-Mail: wahlamt@ruesselsheim.de

Briefwahllokal Frankfurter Straße 9:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8-18 Uhr
Freitag 8-13 Uhr
Samstag, 08. und 15.02.2025 9-13 Uhr
Freitag, 21.02.2025 8-15 Uhr

Briefwahlunterlagen:

Antrag über www.ruesselsheim.de

(oder per Post mit Name, Geburtsdatum und Anschrift an nebenstehende Adresse senden.)

Achtung: Die Briefwahlunterlagen können erst Anfang Februar verschickt werden!

Auf Grund verkürzter Fristen öffnet das Briefwahllokal voraussichtlich ab Anfang Februar 2025.